

## Förderung / Antrag

Die Inanspruchnahme von STARHILFE 2018/19 setzt voraus, dass die Förderkriterien (siehe Kapitel Förderkriterien) erfüllt werden.

### STARHILFE kann beantragt werden von:

- Kommunen bzw. den zuständigen Ämtern
- Trägern der Jugendhilfe
- Trägern der Suchthilfe
- Kommunalen Suchtbeauftragten
  
- Förderzeitraum: Juli 2018 bis Dezember 2019
  
- Antragsfrist: Anträge können ab sofort bis Ende November 2018 angenommen werden. Die Anträge werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
  
- Antragsberatung: Zur Beratung vorab kann man sich an die Koordinierungsstelle wenden.
  
- [Antragsformular](#)
  
- Alle weiteren Unterlagen für den Projektverlauf werden bei Zusage des Antrags von der Koordinierungsstelle an den Antragsteller versandt.